

Liebe Leserinnen und Leser des Brandschutzatlas,

ein ganzheitliches und dem jeweiligen Risiko angemessenes Brandschutzkonzept ist die Voraussetzung für die rechtskonforme Ausführung von Bauvorhaben. Dabei ist für den Planer und für die ausführenden Unternehmen die Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, der Regeln der Technik sowie des richtigen Einsatzes von Bauprodukten unabdingbar.

Das vorliegende Werk gibt Ihnen eine kompetente Arbeitshilfe an die Hand, die Sie bei der täglichen Arbeit in der Brandschutzplanung unterstützt. Der Brandschutzatlas bietet Ihnen Sicherheit, Arbeitserleichterung und Argumentationshilfen:

- bei der Planung,
- im Baugenehmigungsverfahren,
- bei der Erstellung von Brandschutzgutachten, -konzepten und -nachweisen
- bei Ausschreibung, Bauleitung und Abnahme,
- bei der Bauausführung.

In allen Fällen helfen Ihnen die praxisorientierten und detaillierten Fachinformationen des Brandschutzatlas, den vorbeugenden Brandschutz mit optimaler Sicherheit und so kostengünstig wie möglich zu realisieren.

In dem jeweiligen Abschnitt „**Schadenerfahrung**“, den viele Kapitel enthalten, bekommen Sie anhand von analysierten Feuerschadensfällen Erkenntnisse für die fachgerechte Ausführung des vorbeugenden Brandschutzes. Die zahlreichen Fotos von Schäden zeigen deutlich, worauf es beim Brandschutz ankommt. Sie sind damit für alle, die mit dem vorbeugenden Brandschutz zu tun haben, ein unverzichtbares Hilfsmittel und eine wertvolle Argumentationshilfe.

Für die schnelle und effektive Arbeit mit Ihrem Brandschutzatlas haben wir **mehrere Suchhilfen** entwickelt:

- rote Haupt- und gelbe Zwischenregister
- in der Innenseite jedes Ordners eine Inhaltsübersicht
- schnelle Orientierung durch eine Kopfzeile mit Kapitelüberschrift und -nummer auf jeder Seite
- zahlreiche Querverweise im Inhalt
- das Gesamtinhaltsverzeichnis (Kapitel 0.2)
- das Stichwortverzeichnis (Kapitel 0.1).

Im vorbeugenden Brandschutz gibt es ständig Änderungen bei den baurechtlichen Anforderungen und den eingesetzten Produkten. Mit regelmäßigen **Aktualisierungen** sorgen wir dafür, dass Sie stets ein aktuelles und auf die Bedürfnisse Ihrer Praxis zugeschnittenes Nachschlagewerk zur Hand haben.

Der Brandschutzatlas wird ergänzt durch die „**Brandschutz-Nachweis-CD**“. Diese enthält Checklisten und baurechtliche Regelungen aus allen Bundesländern sowie Symbole für die Erstellung von Brandschutzplänen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Autoren, insbesondere dem bisherigen Herausgeber und Gründer des Feuertrutz Verlages, Josef Mayr, herzlich danken. Ohne ihren Erfahrungsschatz, den sie in praxisorientierten Darstellungen eingebracht haben, wäre der Brandschutzatlas nicht zum Standardwerk des vorbeugenden Brandschutzes in Deutschland geworden.

Ein besonderer Dank gilt auch der Versicherungskammer Bayern für die Bereitstellung zahlreicher Bilder von Brandschäden.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Brandschutzatlas oder zur Brandschutz-Nachweis-CD haben, können Sie sich jederzeit an den Feuertrutz Verlag wenden. Besonders empfehle ich Ihnen, sich für den kostenlosen Newsletter der Homepage www.feuertrutz.de anzumelden.

Unsere Autoren und der Verlag wünschen Ihnen mit dem Brandschutzatlas viel Erfolg!



Lutz Battran
Herausgeber des Brandschutzatlas

Einführung in den vorbeugenden Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz hat in den letzten Jahren in der Bauplanung und Bauüberwachung besondere Bedeutung gewonnen. Dennoch wird beinahe täglich in der Presse über Brände oder andere Unglücke mit hohen Sachschäden oder gar Verletzten und Toten berichtet. Die durchschnittliche Anzahl der Brände pro Jahr änderte sich in den letzten Jahren kaum, obwohl im Bereich der Technik – und zwar sowohl bei der Verfügbarkeit von hochwertigen Bauprodukten als auch im Bereich der Feuerwehrausrüstung – eine enorme Qualitätssteigerung zu beobachten ist.

Warum wird durch die Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik und die Hochrüstung von Feuerwehren keine Trendwende erreicht? Auf der bautechnischen Seite führt die immer komplexer werdende Technik oft dazu, dass hochwertige Brandschutzbauteile nicht entsprechend ihrer Verwendbarkeitsnachweise eingebaut und deshalb ihrer Funktion im Schadensfall nicht vollständig gerecht werden. So sind nach Darstellung von Sachverständigen rund 80 % der Brandschutzklappen fehlerhaft eingebaut. Eine wesentliche Problematik liegt jedoch auch darin, dass bei einer Planung von Gebäuden brandschutztechnische Erfordernisse nur unvollständig oder ohne Berücksichtigung von Schutzziele eingepplant werden.

Wer hat Interesse am Brandschutz?

Stellt man diese Frage einem Bauherrn, kommt erstaunlich oft die Antwort: der Gesetzgeber oder das Bauamt. Jeder weiß, bei Bauvorhaben stellt die Bauaufsicht bzw. die Landesbauordnung entsprechende Vorgaben auf, die eingehalten werden müssen. Meist wird darin ein unliebsames Übel gesehen, dem mit entsprechenden Diskussionen oder Verhandlungen zu begegnen ist, um Anforderungen – zumindest aus Kostensicht – zu reduzieren.

Viele Bauherren, gerade im industriellen Bereich, sind später überrascht, dass technische Mitarbeiter des Versicherers das Risiko genau untersuchen und im Zweifelsfall eine Versicherung auch ablehnen. Noch erstaunter sind viele Unternehmer, wenn sie nach einem Feuer Schaden feststellen, dass die Sachschäden von ihrem Versicherer zwar bezahlt werden, die Folgeschäden jedoch ins Unermessliche gehen, weil Kunden mittlerweile abgewandert sind.

Im Folgenden werden – von diesen Standpunkten ausgehend – die Schutzziele und der Umgang mit dem Brandrisiko näher betrachtet.

Brandschutz aus Sicht des Nutzers

Das Schutzziel bei der Konzeption jeder baulichen Anlage muss zunächst im Bereich der Sicherheit der Nutzer liegen. Durch eine Vorhaltung von sicheren Flucht- und Rettungswegen muss ein schnelles Verlassen des Gebäudes im Brandfall gewährleistet sein.

Die Schutzziele jedes Unternehmens liegen generell – ohne hier bereits speziell auf Maßnahmen des Brandschutzes einzugehen – im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit, d.h. in einem gesunden Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für einen reibungslosen Betrieb ohne Störungen. Für den Unternehmer lauten die wichtigsten Schutzziele: Erhaltung der Lieferfähigkeit, Vermeidung von Image- und Datenschäden, Sicherung unersetzbarer Maschinen und Vermeidung von Drittschäden, z.B. Produkthaftung oder Umweltschäden.

Im industriellen und gewerblichen Bereich ist zu beobachten, dass Großschäden oft zum Konkurs von Unternehmen führten. Nach einem Schaden gelang es vielen Betrieben nicht mehr, in ihre ursprüngliche Marktstellung zurückzukehren. Frühere Kunden blieben bei Mitbewerbern. Auch neuere Akquisen wurden aufgrund des Imageverlustes schwieriger.

Eine weltweite Untersuchung eines amerikanischen Versicherers ergab, dass 60 % aller Firmen innerhalb von drei Jahren nach einem Großschaden Konkurs anmelden mussten.

Brandschutz aus Sicht der Versicherer

Die Versicherer haben naturgemäß Interesse an niedrigen Sach- und Haftpflichtschäden, Betriebsunterbrechungskosten und Folgekosten. Sämtliche Versicherungen befinden sich heute in starkem Wettbewerb. Niedrige Schadensquoten bedeuten auch niedrige Prämien und sind ein Vorteil gegenüber den Wettbewerbern. Die Prämien ermitteln sich aus der Nutzung sowie der Bauart eines definierten Bereichs. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, ob und in welcher Qualität Brandabschnitts- bzw. Komplextrennungen vorhanden sind. Auch ständig freigehaltene räumliche Abstände werden bei der Betrachtung berücksichtigt. Schließlich fließen Zuschläge und Rabatte in die Prämienberechnung ein.

Rabatte werden z.B. für automatische Löschanlagen, automatische Brandmeldeanlagen, Werkfeuerwehren u.Ä. gewährt.

Brandschutz aus Sicht des Bauordnungsrechts

In den Landesbauordnungen sind Schutzziele hinsichtlich des Brandschutzes konkret definiert. So regelt z.B. die Musterbauordnung (MBO) in § 14:

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Auch in anderen Rechtsbereichen, z.B. dem Arbeitsstättenrecht, sind entsprechende Schutzziele enthalten. Die Anforderungen in den Landesbauordnungen konzentrieren sich zunehmend auf den Personenschutz, den Umweltschutz und den Nachbarschutz. Der Sachschutz verliert zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Einhaltung von bauordnungsrechtlichen Vorgaben nicht unbedingt auch zu positiven Ergebnissen hinsichtlich aller Schutzinteressen des Unternehmens führt.

Die aktuelle Entwicklung im Baurecht führt dazu, dass brandschutztechnische Prüfungen durch Bauaufsichtsbehörden im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung verstärkt zurückgefahren werden. Entfällt die Prüfung durch die Behörde, muss die Herleitung und die genaue Umsetzung der bauaufsichtlichen bzw. brandschutztechnischen Maßnahmen durch Bauherren und Planer genau dokumentiert und kontrolliert werden. Hier sind in manchen Bundesländern Brandschutzkonzepte bzw. Brandschutznachweise obligatorisch.

In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht übersehen werden: Je weniger behördliche Kontrolle, desto mehr Haftung durch die am Bau Beteiligten und den Betreiber. Der Wegfall einer behördlichen Prüfung entbindet Bauherren und Planer nicht von der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

Das größte Haftungsrisiko trägt derjenige, der bei einem Bauprojekt das Thema Brandschutz nicht bearbeitet oder nicht für eine entsprechende Dokumentation sorgt.

Soll bei einem Bauvorhaben, sei es aus gestalterischen oder nutzungstechnischen Gründen, von den Vorgaben der jeweils gültigen Landesbauordnung abgewichen werden, muss diese Abweichung in der Regel formal der Bauaufsicht vorgelegt und von dieser beurteilt werden. Hierbei sind gleichwertige Lösungen oder ggf. Ersatzmaßnahmen anzubieten. Baurechtliche Abweichungen von den Vorgaben der Landesbauordnung und Sonderbauvorschriften sind entsprechend den baurechtlichen Regelungen möglich und vom Gesetzgeber auch ausdrücklich vorgesehen.

Welcher Brandschutz ist der richtige?

Die vorausgegangenen Betrachtungen zeigen, dass unterschiedliche Anforderungen an ein Brandschutzkonzept bestehen. Deshalb ist es notwendig, vor Erstellung eines Brandschutzkonzeptes die verschiedenen Schutzziele zu definieren. Dabei darf neben den bau-

aufsichtlichen Belangen auch die Funktionsfähigkeit einer *baulichen Anlage* nicht außer Acht bleiben. Diese kann durch ein ungünstig gewähltes Brandschutzkonzept nachhaltig beeinträchtigt werden. Um nur einige Aspekte zu nennen:

- Ein Brandabschnitt kann nicht kürzer sein als die erforderlichen Maschinen.
- Eine Brandwand darf den Produktionsablauf nicht stören.
- Rauchschürzen dürfen einer effektiven Kommissionierung nicht im Weg sein.
- Eine Brandmeldeanlage darf nicht durch übliche Emissionen eines Betriebs auslösen.

Ein versierter Brandschutzplaner wird einem Bauherrn immer Alternativen unterbreiten, die in der Lage sind, alle erforderlichen Schutzziele zu erfüllen. Wichtig ist jedoch, dass dem Bauherrn oder Investor die endgültige Entscheidung für das Brandschutzkonzept zukommt.

Der Brandschutzatlas ist für diesen Zweck besonders hilfreich. Er unterstützt bei der Planung und der Ausführung und enthält viele Beispiele als Argumentation gegenüber Bauherren und Behörden.